Anlage 2: Vertragsdurchführung und Preise

1.) Preisblatt für die Stadt Kornwestheim für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020

Für die eingekaufte, gelieferte elektrische Energie entrichtet der Kunde den Börsenpreis, die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe, die gesetzlichen Zuschläge (z. Zt. KWK, EEG, §19StromNEV, abla-Umlage, Offshore-Haftungsumlage) sowie die darauf entfallenden Steuern (z. Zt. USt., Stromsteuer). Die Netznutzungsentgelte inkl. der Konzessionsabgabe und der KWKG-Mehrbelastung richten sich nach dem Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers. Die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Vorrang erneuerbaren Energien (EEG) sind vom Kunden zu tragen und werden dem Kunden rechtzeitig vor der entsprechenden Lieferperiode durch SWLB mitgeteilt. Die Strom- und Umsatzsteuer fallen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe an und werden separat ausgewiesen. Das zu leistende Entgelt für die Stromlieferung setzt sich beispielhaft wie folgt zusammen:

Gemessene und nicht gemessene Verbrauchsstellen der Stadt Kornwestheim:

Referenzpreise [1)] 29.10.2018	Lieferabschnitt von 01.01.2019 bis 31.12.2019	Lieferabschnitt von 01.01.2020 bis 31.12.2020	
Börsenpreis in ct/kWh (Referenzpreis)	5,331	5,090	Beinhaltet den Börsenpreis für die tatsächlich verbrauchte Energie gemäß Strommanagementvertrag Ziffer 2, lit. a.
Dienstleistungspreis in EUR/kW/Monat	1,85	1,85	Beinhaltet den Preis für die Strukturierung der Energie und die Erbringung der Dienstleistung der SWLB gemäß Strommanagementvertrag Ziffer 2, lit. b.
Dienstleistungspreis in ct/kWh	0,05	0,05	Beinhaltet das Entgelt für die Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Börsenzugang gemäß Strommanagementvertrag Ziffer 2, lit. e
Ökostrom-Zuschlag in ct/kWh	0,30	0,30	Qualität siehe Anlage Ökostrom

[1)]Die genannten Strompreise stellen beispielhaft Referenzpreise zum o.g. Zeitpunkt für die vereinbarten Lieferabschnitte gemäß Ziffer 2 „**SWLB-Vorgehensweise bzgl. der preislichen Fixierung der indexierten Mengen**“ dar. Die endgültigen Verrechnungspreise der zu beliefernden Lieferabschnitte werden durch Multiplikation des jeweiligen börslichen Referenzpreises mit dem zugehörigen Anpassungsfaktor bestimmt, der sich gemäß nachstehender Indexformel ermittelt. Der Anpassungsfaktor eines Lieferabschnitts steht nach erfolgter preislicher Fixierung aller Mengenanteile dieses Lieferabschnitts fest (Vorgehensweise bzgl. der preislichen Fixierung gemäß **Anlage Antrag zur Bestellung von elektrischer Energie an der deutschen Stromhandelsbörse (EEX)**.

Index

Als Index sind die am EEX-Terminmarkt für Phelix-Futures (Phelix-DE Futures) ausgewiesenen börsentäglichen Abrechnungspreise (Settlementpreise) der jeweiligen Jahres-Produkte Base und Peak festgelegt.

Indexformel

In nachfolgender Formel wird der mengengewichtete Durchschnittspreis über die Base-Preise ti der gewählten Fixierungen und der mengengewichtete Durchschnittspreis über die Peak-Preise ti der gewählten Fixierungen ins Verhältnis gesetzt. Aus beiden Quotienten wird, gewichtet mit den vereinbarten Kopplungsfaktoren für Base und Peak, die Summe errechnet.

Die Ermittlung der Preiselemente beruht auf den Lastgangdaten des Jahres 2017, sowie der prognostizierten Verbrauchsmenge der nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen. Sollten sich die unten genannten festgelegten Anteile (zum Beispiel: Base 81,42% und Peak 19,77%) außerhalb einer Toleranz von +/- 10% verändern, werden diese entsprechend dem neuen Verbrauchsverhalten, jeweils zum Beginn eines neuen Kalenderjahres, angepasst. Die Bestimmung des Arbeitspreises erfolgt wie folgt:

Verbrauchstellen: gemessene Verbrauchstellen der Stadt Kornwestheim

$$AP\ 2019 = 0{,}8142 * \sum_{k=1}^{m} base_j\,(ti_k) + 0{,}1977 * \sum_{k=1}^{m} peak_j\,(ti_k) \quad €/MWh$$

$$AP\ 2020 = 0{,}8112 * \sum_{k=1}^{m} base_j\,(ti_k) + 0{,}2007 * \sum_{k=1}^{m} peak_j\,(ti_k) \quad €/MWh$$

Abkürzung	Erläuterung	jeweils (in)
AP(Lj)	Arbeitspreis des Lieferabschnitts L gekoppelt an die Preisentwicklung des Base-Produkts j sowie die Preisentwicklung des Peak-Produkts j bis zur abgeschlossenen – Preisfixierung	Faktor auf 5 Nachkommastellen gerundet und ausgewiesen
m	Anzahl der Mengenanteile je Lieferabschnitt L	2 (2019), 10 (2020)
ti	dem Referenzzeitpunkt nachfolgende Zeitpunkte von i =1 bis n	Tag
ti_k, k= 1 bis m	zu wählender Zeitpunkt ti für die preisliche Fixierung des jeweiligen Mengenanteils	Referenztag
base j(ti_k)	EEX-Settlementpreis Base Jahr j zum Fixierungs-Zeitpunkt ti_k	€/MWh (auf 2 Nachkommastellen ausgewiesen)
peak j(ti_k)	EEX-Settlementpreis Peak Jahr j zum Fixierungs-Zeitpunkt tik	€/MWh (auf 2 Nachkommastellen ausgewiesen)

Stand der EEX-Settlementpreise zum Referenzzeitpunkt t_0

Verbrauchstellen der Stadt Kornwestheim:

Referenzzeitpunkt t_0	Börsenprodukt	Jahr 2019 (€/MWh)	Jahr 2020 (€/MWh)
29.10.2018	base j(t_0) (Jahres-Base)	50,45	47,93
	peak j(t_0) (Jahres-Peak)	61,87	59,90

Abrechnungsleistung

Die Abrechnungsleistung ist die höchste im jeweiligen Kalendermonat in Anspruch genommene Wirkleistung (als Mittelwert über eine Messperiode von 15 Minuten).

Verwendete Abkürzungen:

€: Euro
kW: Kilowatt
ct: Euro-Cent
kWh: Kilowattstunde
MWh: Megawattstunde

Ludwigsburg, den 05.11.2018 Kornwestheim, den.....

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Stadt Kornwestheim
Stempel und Unterschrift des Kunden

2.) SWLB-Vorgehensweise bzgl. der preislichen Fixierung der indexierten Mengen

Die Vertragsparteien legen folgende Vorgehensweise für die preisliche Fixierung der an der deutschen Stromhandelsbörse (EEX) gekauften Mengenanteilen fest:

1. Mengenanteile, deren Preise bei Vertragsschluss bereits fixiert werden, sind in **Anlage Antrag zur Bestellung von elektrischer Energie an der deutschen Stromhandelsbörse (EEX)** separat aufgeführt. Die Gewichtung dieser Mengenanteile wird für die Ermittlung der endgültigen Verrechnungspreise je Lieferabschnitt der in Anlage Strompreise genannte Indexstand zum Referenzzeitpunkt verwendet.
   Der für den Kunden prognostizierte Lieferlastgang wird je nachstehend definierten Lieferabschnitten in 2 (2019) und 10 (2020) horizontale lastgleiche Bereiche unterteilt. Damit stehen für das Lieferjahr 2019 zwei und für das Lieferjahr 2020 zehn gleiche Mengenanteile je Lieferabschnitt zur Verfügung, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten preislich fixiert werden können. Es besteht auch die Möglichkeit, zu einem Zeitpunkt mehrere Mengenanteile eines Lieferabschnitts preislich zu fixieren.

2. Für bei Vertragsabschluss noch nicht fixierte Mengenanteile werden die preislichen Fixierungen in den nachfolgenden Kalenderwochen fixiert.

für das Kalenderjahr 2019	für das Kalenderjahr 2020
KW 47.2018	KW 07.2019
KW 50.2018	KW 11.2019
	KW 16.2019
	KW 20.2019
	KW 24.2019
	KW 29.2019
	KW 33.2019
	KW 38.2019
	KW 42.2019
	KW 46.2019

In Abstimmung mit der Energiebeschaffung der SWLB können auch andere Fixierungszeitpunkte gewählt werden.

Die preislichen Fixierungen können nur an einem Börsenhandelstag der EEX durchgeführt werden. Dies sind alle Werktage Montag bis Freitag ausschließlich der deutschen und baden-württembergischen Feiertage (siehe auch beiliegender Feiertagskalender).

3. Der Kunde richtet seinen Fixierungsauftrag mit Hilfe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars Anlage **Antrag zur Bestellung von elektrischer Energie an der deutschen Stromhandelsbörse (EEX)** an die genannte Fax-Nummer der SWLB mit Angabe seiner Tel.- und Fax-Nummer. Danach informiert der Kunde die SWLB auch telefonisch über die erfolgte Zusendung, damit gewährleistet werden kann, dass der versandte Auftrag zeitnah bei SWLB bearbeitet wird.

4. Der Auftrag muss an einem Börsenhandelstag der EEX bis 11:00 Uhr bei der SWLB eingehen, damit die preisliche Fixierung noch am selben Tag erfolgen kann. Bis spätestens zehn Handelstage vor Beginn des jeweiligen Lieferabschnitts sowie bis spätestens KW 50 vor Beginn des zugeordneten EEX-Jahresprodukts müssen alle Mengenanteile eines Lieferabschnitts preislich fixiert sein.

5. Ist der Fixierungsauftrag rechtzeitig eingegangen und sind die gewählten Mengenanteile preislich fixierbar, erhält der Kunde per Telefax eine Bestätigung von SWLB, dass der Auftrag ausgeführt wird. Die preisliche Fixierung der entsprechenden Mengenanteile kommt damit wirksam zustande.

6. Der Kunde erhält von der SWLB spätestens nach Ablauf von zwei weiteren Börsenhandelstagen eine Rückmeldung, welche Indexstände der preislichen Fixierung zugrunde lagen.

Feiertagskalender der EEX

Feiertag	2019	2020	2021	2022	2023
Neujahr	01.01.	01.01.	01.01.	01.01.	01.01.
Heilige Drei Könige	06.01.	06.01.	06.01.	06.01.	06.01.
Karfreitag	19.04.	10.04.	02.04.	15.04.	07.04.
Ostermontag	22.04.	13.04.	05.04.	17.04.	09.04.
Tag der Arbeit	01.05.	01.05.	01.05.	01.05.	01.05.
Christi Himmelfahrt	30.05.	21.05.	13.05.	26.05.	18.05.
Pfingstmontag	10.06.	01.06.	24.05.	06.06.	29.05.
Fronleichnam	20.06.	11.06.	03.06.	16.06.	08.06.
Tag der deutschen Einheit	03.10.	03.10.	03.10.	03.10.	03.10.
Allerheiligen	01.11.	01.11.	01.11.	01.11.	01.11
Heiligabend	24.12.	24.12.	24.12.	24.12.	24.12.
1. Weihnachtsfeiertag	25.12.	25.12.	25.12.	25.12.	25.12.
2. Weihnachtsfeiertag	26.12.	26.12.	26.12.	26.12.	26.12.
Silvester	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.

Ersatzmaßnahmen/Sonstiges

- Der Kunde ist verpflichtet, die preisliche Fixierung aller Mengenanteile gemäß den vorgenannten Regelungen rechtzeitig der SWLB mitzuteilen. Sollte zehn Handelstage vor Beginn des jeweiligen Lieferabschnitts oder am letzten Börsenhandelstag in KW 50 vor Beginn des zugeordneten EEX-Jahresprodukts noch ein Teil der Mengen des Lieferabschnitts nicht preislich fixiert sein, fixiert SWLB diese am gleichen oder darauf folgenden Börsenhandelstag im Namen und Auftrag des Kunden.

- Sollte der Kunde Mengen preislich fixieren wollen, die schon fixiert sind, wird SWLB den Kunden darauf hinweisen und die Fixierung insgesamt nicht ausführen.

Antrag zur Bestellung von elektrischer Energie an der deutschen Stromhandelsbörse (EEX)

Ansprechpartner Stadt Kornwestheim:

_____

Fax-Nr.: _____

Tel.-Nr.: _____

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
Fax-Nr.: 07141 / 910-2687
Tel.-Nr.: 07141 / 910-2577

1. Fixierungsauftrag durch den Kunden

(im Rahmen des zwischen dem Kunden und der SWLB geschlossenen Stromlieferverträge vom _____ (Datum);

zwischen Stadt Kornwestheim und der SWLB)

Der Kunde beantragt verbindlich für folgende Mengenanteile des in „Anlage 2" des Stromliefervertrags beschriebenen Rasters eine preisliche

Benennung der Mengenanteile

		Bitte zu fixierende(n) Mengenanteil(e) ankreuzen!									
Gekoppelt an EEX-Produkte	Lieferab-schnitt	Bereich Nr. 1	Bereich Nr. 2	Bereich Nr. 3	Bereich Nr. 4	Bereich Nr. 5	Bereich Nr. 6	Bereich Nr. 7	Bereich Nr. 8	Bereich Nr. 9	Bereich Nr. 10
Base und Peak Jahr 2019	Kalenderjahr 2019										
Base und Peak Jahr 2020	Kalenderjahr 2020										

Handelstag, an dem die Mengenanteile preislich fixiert werden sollen: ___/____/____

(Zu beachten: der Fixierungs-Auftrag muss an einem Börsenhandelstag der EEX bis 11:00 Uhr bei der SWLB schriftlich eingehen, damit die preisliche Fixierung noch am selben Tag erfolgen kann.)

Mit Sendung des Auftrags durch den Kunden an die o. g. Telefax-Nr. der SWLB und der Rücksendung der Fixierungsbestätigung durch SWLB an die o. g. Telefax-Nr. des Kunden kommt die preisliche Fixierung der angegebenen Mengenanteile wirksam zustande.

Ludwigsburg, den _____

_____ (Unterschrift Kunde)

Wichtig:
Für die zeitliche Zuordnung des eingehenden Fixierungsauftrags ist ausschließlich der Eingang bei SWLB unter der angegebenen Telefax-Nr. maßgeblich. Um zu gewährleisten, dass der versandte Auftrag zeitnah bearbeitet werden kann, ist die SWLB zusätzlich auch telefonisch unter der angegebenen Tel.-Nr. über die erfolgte Zusendung dieses Auftrags zu informieren.

Nachfolgende Abschnitte werden von der SWLB ausgefüllt!

2.) Preisliche Fixierung durch die SWLB im Namen und Auftrag des Kunden (nach Prüfung Ihrer Auftragsdaten)

erfolgt

☐ Ihr Fixierungsauftrag ist rechtzeitig eingegangen und die gewählten Mengenanteile sind preislich fixierbar. Die preislichen Fixierungen der genannten Mengenanteile werden ausgeführt.

erfolgt nicht

☐ Ihr Fixierungsauftrag kann nicht ausgeführt werden. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der SWLB unter der angegebenen Tel.-Nr. auf.

Ludwigsburg, den _____

---------- (Unterschrift SWLB)

3.) Indexstandmitteilung durch die SWLB (nach erfolgter preislicher Fixierung)

Die preisliche Fixierung erfolgte auf Basis folgender Indexstände:

EEX-Produkt	Handelstag	Settlementpreis EEX

Auf Basis der oben genannten Settlementpreise bestimmen sich die endgültigen Verrechnungspreise gemäß „Anlage Strompreise" des Stromliefervertrags.

Ludwigsburg, den _____

---------- (Unterschrift SWLB)